

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 299

ausgegeben am 2. Dezember 2019

Finanzbeschluss vom 2. Oktober 2019 über die Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2019 beschlossen:¹

Art. 1

Staatlicher Grundbeitrag

Das Land richtet an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2020 bis 2023 einen jährlichen Staatsbeitrag von 1 250 000 Franken aus.

Art. 2

Bildungsbericht und Angewandte Wirtschaftsanalyse

1) Für die Erstellung des Bildungsberichts richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2020 bis 2023 einen jährlichen Beitrag von 80 000 Franken aus.

2) Für die Angewandte Wirtschaftsanalyse richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2020 bis 2023 einen jährlichen Beitrag von 98 000 Franken aus.

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. [100/2019](#)